

Arbeitsweise der dualen Systeme

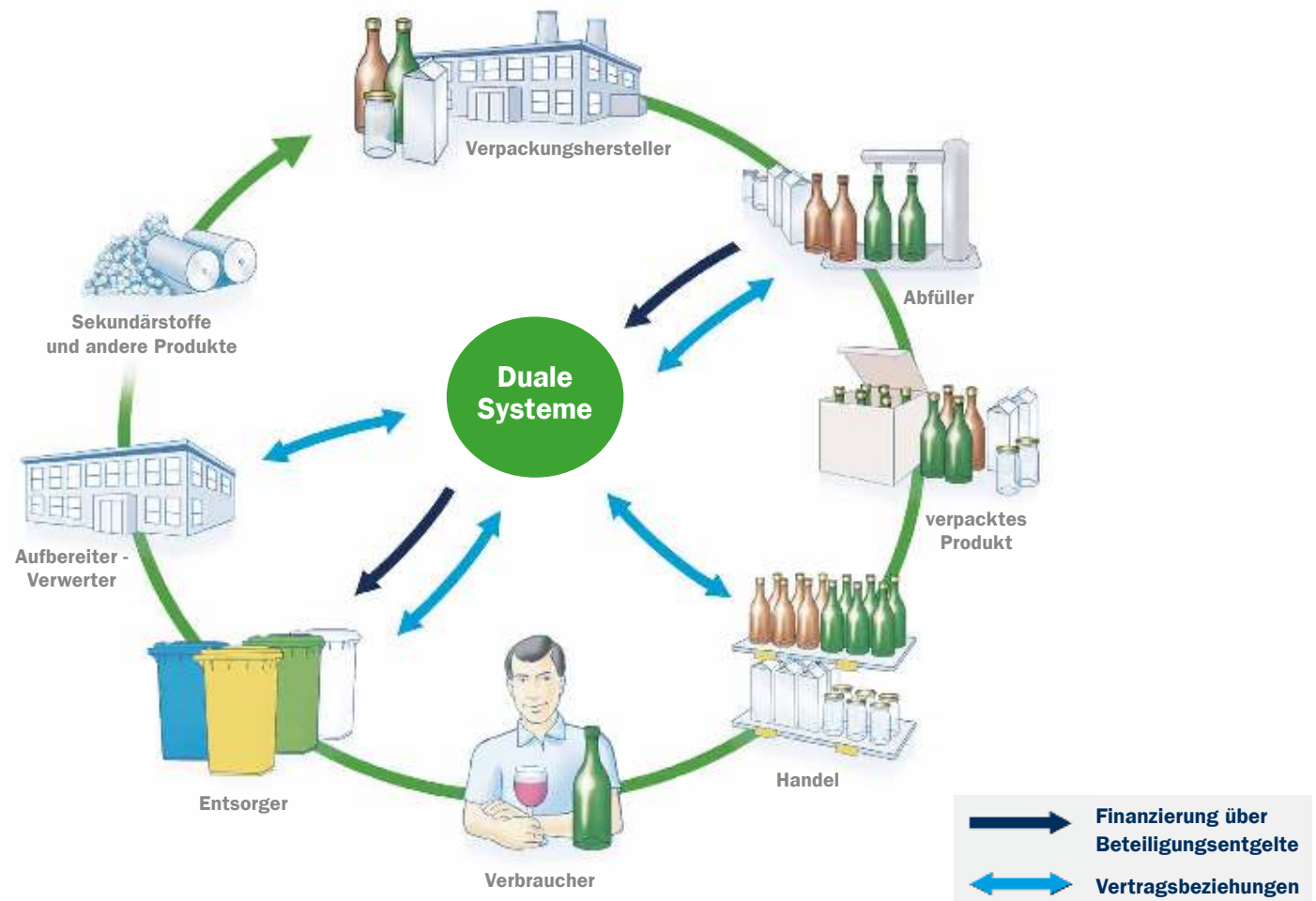
Die dualen Systeme organisieren das Sammeln, Sortieren und Verwerten von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Ziel ist es, Abfälle zu vermeiden, Verpackungen so lange wie möglich im Wertstoffkreislauf zu erhalten und einen ressourcenschonenden Umgang mit Primärrohstoffen zu sichern.

Sammlung, Sortierung, Verwertung

Verpackte Produkte gelangen über den Handel zum Verbraucher. Beim Kauf einer Ware zahlt der Kunde auch immer anteilig deren Entsorgung mit. Leere Verpackungen gehören deshalb in die Sammelbehälter der dualen Systeme.

Die dualen Systeme beauftragen Entsorgungsunternehmen damit, Sammelmöglichkeiten für Verkaufsverpackungen zu schaffen. In Berlin gibt es ein flächendeckendes Holsystem. Gemeint sind damit die verschiedenfarbigen Tonnen für Wertstoffe aus Kunststoffen, Verbundmaterialien, Weißblech sowie Aluminium. Papier und Pappe werden in der Papiertonne, Glasverpackungen im öffentlichen Straßenland nach Farben getrennt in Iglus erfasst. Außerdem stehen auf den Recyclinghöfen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Tonnen für die Wertstoffsammlung. Die Tonnen werden in einem regelmäßigen Turnus geleert und die gesammelten Wertstoffe zu Sortier- und Aufbereitungsanlagen gebracht.

Alle in Berlin über die Wertstofftonne (oder den Wertstoffsack) für Verpackungen und andere Gegenstände aus Kunst- und Verbundstoffen, Weißblech sowie



Aluminium gesammelten Abfälle werden in der ALBA-Sortieranlage in Berlin-Mahlsdorf in einzelne Materialgruppen separiert und anschließend wiederverwertenden Anlagen zugeführt.

Finanzierung

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) verpflichtet alle Hersteller und Vertrieber von Verkaufsverpackungen diese bei einem der dualen Systeme zu lizenzieren. Über das zu entrichtende Beteiligungsentgelt finanziert sich das System. Gleichzeitig werden damit Anreize gegeben, Verpackungen zu entwickeln, die später unnötige Abfälle vermeiden, eine sortenreine Sortierung ermöglichen und so ein – vzugsweise werkstoffliches – Recycling unterstützen. Die Beteiligungsentgelte wenden die Systembetreiber u.a. für eine flächendeckende, verbrauchernahe Sammlung, die Sortierung sowie eine unterstützende Öffentlichkeitsarbeit auf.

Mengenstromnachweis

Die Betreiber der dualen Systeme sind verpflichtet, jährlich einen Mengenstromnachweis zu führen. Dieser Nachweis dokumentiert die Erfüllung der Sammlungs- und Verwertungsanforderungen gemäß der Vorgaben des VerpackG und wird durch unabhängige Sachverständige geprüft. Die dabei einzuhaltenden Prüflinien gibt die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt vor.